

Zeitschrift: Neujahrsblatt / Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel
Herausgeber: Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel
Band: 179 (2001)

Artikel: Die Stadt und ihre Landschaft
Autor: Degen, Bernard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1006826>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Klagen über Spannungen und Interessenkonflikte zwischen Stadt und Land sind heute an der Tagesordnung. Ob es um die Finanzierung von Universität und Theater oder um die Betreuung von Drogenabhängigen und die Integration von Menschen mit ausländischem Pass geht, immer wieder steht der Vorwurf im Raum, das Land wälze Kosten und Probleme auf die Stadt ab. Wer die Debatte näher verfolgt, stellt fest, dass es sich nicht um ein spezifisches Problem der Region Basel handelt. Auch aus Zürich, Genf, Bern, Lausanne und anderen Städten kommen ähnliche Vorwürfe.

Überall versuchen städtische Behörden, Gemeinden der näheren oder weiteren Umgebung in die Pflicht zu nehmen. Dabei fällt jedoch ein grundlegender Unterschied zur Nordwest-Ecke der Schweiz auf: In der Regel liegen die Kernstadt und zumindest die engere Agglomeration im gleichen Kanton, gibt es eine übergeordnete Behörde, die für beide zuständig ist. Die Kompetenzen von Parlament und Regierung von Basel-Stadt dagegen bleiben auf ganze zwei Vorortsgemeinden beschränkt, auf Riehen und Bettingen. Alle übrigen liegen im Kanton Basel-Landschaft oder im deutschen und französischen Ausland. Die Basler Behörden müssen regionale Probleme also in Absprache mit anderen Staatswesen lösen. Dies erschwert ihre Aufgabe in vielerlei Hinsicht, denn um kantonale Institutionen wie etwa Justiz oder höhere Schulen mussten sich andere Stadtverwaltungen nie kümmern. Auch sie finden allerdings oft keine einfachen Lösungen, wie die ständigen Konflikte zwischen städtischen und kantonalen Behörden in Zürich zeigen.

Für moderne Menschen haben zwar Landesgrenzen noch erhebliche Bedeutung; Kantongrenzen dagegen nehmen viele kaum mehr wahr. So stützt sich die in den letzten Jahren in Gang gekommene Diskussion um eine Grossregion Nordwest in vielerlei Hinsicht auf die gewachsene Realität. Öffentlicher und privater Verkehr, elektronische und gedruckte Medien, Institutionen wie Armee, Nationalbank und *Suva*, Kommunikationsunternehmen wie Post und *Swisscom*, Grossverteiler wie *Coop* und *Migros* und Sportorganisationen wie der Fussball-Verband halten sich schon lange nicht mehr an Kantongrenzen. Es verbleiben aber Bereiche, wo diese immer wieder deutlich

ins Bewusstsein gerufen werden, etwa das Steuerwesen oder Wahlen und Abstimmungen.

Der Basler Stadtstaat ist in der Schweiz einmalig; selbst das am ehesten vergleichbare Genf verfügt über ein erheblich grösseres kantonales Umland. Dass Basel nicht immer so eng abgesteckte Grenzen hatte, wie sich sein Verhältnis zur Landschaft im Laufe der Zeit wandelte und wie es dazu kam, dass der Kanton nur noch aus drei Gemeinden besteht, ist Thema dieses Beitrages.

Sicherung der Landschaft

Die Herrschaft der Stadt Basel erstreckte sich zwar nie über ein annähernd so weites Territorium wie jenes von Zürich oder gar Bern. Immerhin reichte sie aber um einiges weiter als die von Genf, der vom 16. bis Mitte des 19. Jahrhunderts grössten Stadt der heutigen Schweiz. Basel, das im gleichen Zeitraum fast immer die zweithöchste Einwohnerzahl auswies, besass in vielerlei Hinsicht schlechtere Voraussetzungen zur Gebietserweiterung als die zeitweise erheblich kleineren Städte Zürich und Bern. So musste es sich zuerst vom alten Stadtherrn, vom Bischof, emanzipieren. Zudem liess der benachbarte Teil des habsburgischen Vorderösterreich (Sundgau und Südbaden ohne Markgräflerland) keine Expansion nach Norden und Nordwesten zu.

Die zunehmend autonomere Stadt erweiterte ihr Territorium im späten 14. und im 15. Jahrhundert vorwiegend im Einzugsgebiet der Ergolz. Im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts rundete sie es durch kleinere Erwerbungen ab, und 1640 gliederte sie sich zum vorläufigen Abschluss Kleinhüningen an. Auf der Basler Landschaft lebten um 1500 rund 4500 Menschen, etwa halb so viele wie in der Stadt. Die ländliche Bevölkerung wuchs aber vom späten 15. bis ins frühe 19. Jahrhundert weitaus stärker. Bereits um 1600 bestand kaum mehr ein Unterschied, und um 1700 befanden sich die fast 15 000 Städter gegenüber den über 18 000 Landbewohnern in der Minderzahl. Im folgenden Jahrhundert stagnierte die städtische Bevölkerung, während die ländliche auf rund 25 000 Menschen wuchs.

Die Vergrösserung eines Territoriums verlief im Spätmittelalter anders als heute. Sie kann – um ein aktuelles Beispiel zu nennen – nicht mit dem Übertritt des Laufentals von Bern zu Basel-Landschaft verglichen werden. In diesem Falle gingen 1994 sämtliche hoheitlichen Rechte aufgrund eines klaren Vertrages an den neuen Kanton über. Zur Zeit der Gebietserweiterung Basels fehlte nicht selten schon Zeitgenossen der Über-

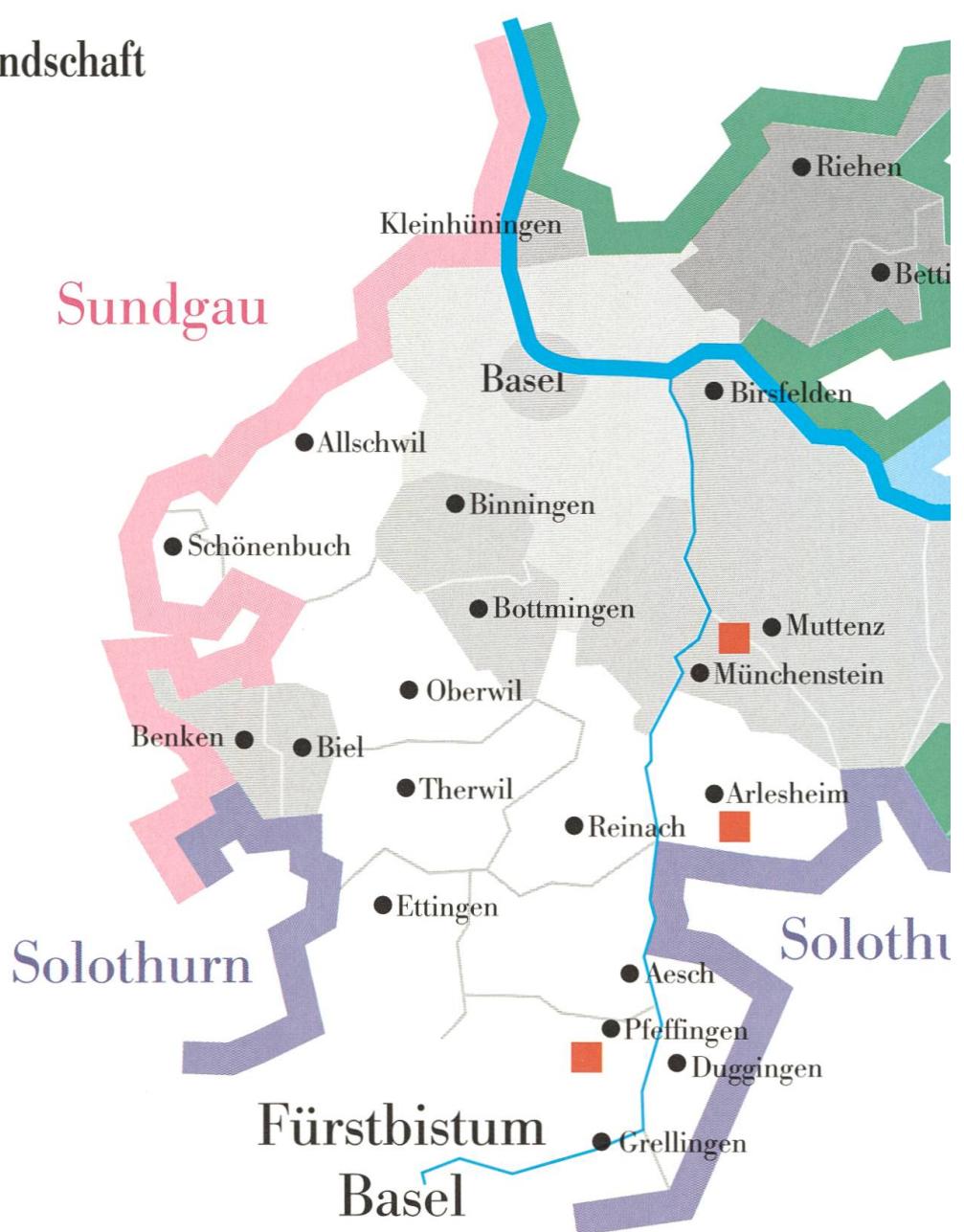
blick über die Besitzverhältnisse, und heute sind diese kaum mehr nachzuvollziehen. So kam etwa Frenkendorf gleich zwei Mal zu Basel, 1439 und – nachdem die Herren von Eptingen ihre Herrschaft im Ort vorübergehend ausgedehnt hatten – erneut 1525. Die Ansprüche der Herrschaft Rheinfelden und des Klosters Olsberg auf Nusshof lösten erst Verträge von 1505 und 1664 ab. In einem Teil von Oltingen erwarb Solothurn noch 1490 verschiedene Rechte und tauschte diese erst 1684 gegen Basler Rechte in Nunningen. Das Patronatsrecht der Kirche St. Martin in Kilchberg – das Recht, einen katholischen Priester einzusetzen – überdauerte die Reformation um fast drei Jahrhunderte und ging erst 1807 von den Rheinfelder Chorherren an Basel.

Am einschneidendsten wirkte sich aus, dass sich die Stadt 1521 einseitig von der bischöflichen Obrigkeit losgesagt und dabei zahlreiche Probleme ungelöst gelassen hatte. Das wieder erstarkte Fürstbistum, das nach dem Verlust der Basler Territorien noch den Berner Jura, den heutigen Kanton Jura sowie das Laufental und das Birseck umfasste, verlangte 1583 unter anderem die Herrschaften Liestal, Waldenburg und Homberg zurück. Ein eidgenössisches Schiedsgericht fällte 1585 in Baden ein hartes Urteil. Zwar blieben die umstrittenen Herrschaften bei Basel; die Stadt musste aber auf die Burgrechte mit Gemeinden im Birseck, im Laufental und im Jura verzichten und zudem eine stattliche Summe zum Loskauf von anderen Rechten zahlen. Immerhin erreichte sie damit die juristisch nicht mehr anfechtbare Unabhängigkeit vom Bischof und die endgültige Sicherung des Territoriums. In den Gemeinden des Birseck verhalf der Abbruch der engen Beziehungen zu Basel der Gegenreformation – der Rückkehr zum katholischen Glauben – zum Durchbruch. Zudem wurden sie zusammen mit dem Fürstbischof in den Dreissigjährigen Krieg (1618–1648) verwickelt. Die Basler Landschaft erlitt zwar vorab in Grenzgebieten zum Fürstbistum und zum vorderösterreichischen Fricktal ebenfalls Plünderungen, konnte sich jedoch aus grösseren Kriegshandlungen heraus halten.

Landvögte und Leibeigene

Seit der Erwerbung von Kleinhüningen gliederte sich die Landschaft administrativ in die Ämter Liestal, Waldenburg, Homburg, Farnsburg, Münchenstein, Riehen, Kleinhüningen und Ramstein (Bretzwil). Abgesehen vom schon 1673 ins Amt Waldenburg integrierten Ramstein zählten Kleinhüningen, Homburg und Riehen mit Abstand am wenigsten, Farnsburg und Waldenburg mit Abstand am meisten Einwohner.

Basel und die Landschaft bis 1798



- Bischöfliche Vogteien Pfeffingen und Birseck (bis 1792)
- Stadt Basel
- Amt Kleinhüningen
- Amt Riehen
- Amt Münchenstein
- Amt Liestal
- Amt Farnsburg
- Amt Homberg
- Amt Waldenburg
- Landvogteischloss

Markgrafschaft Baden

Vorderösterreich



Die Verwaltung der Ämter besorgten die Landvögte, die meist auf den alten, dem zeitgenössischen Wohnkomfort der Oberschicht nicht mehr entsprechenden Schlössern residierten. Als Vertreter des Basler Rates erfüllten sie vielfältige Aufgaben: So übten sie die niedere Gerichtsbarkeit aus (kleine Straffälle), beaufsichtigten Handänderungen von Vermögen (Kauf, Erbe), kontrollierten Gemeindebehörden, sicherten die Einkünfte von Kirche und Obrigkeit (Zehnt, Zinsen), verbreiteten obrigkeitliche Erlasse, begleiteten deren Vollzug und stellten Urkunden aller Art aus. Landvogtstellen blieben der Basler Oberschicht vorbehalten. Erst infolge der städtischen Revolution von 1691 standen wenigstens die Ämter Homburg und Münchenstein Grossräten aus dem Handwerk zu. Neben den Landvögten repräsentierten die reformierten Pfarrer die städtische Obrigkeit.

Die gesamte untere Administration – Koordination der Dreifelderwirtschaft, Unterhalt von Wegen und Brücken, Armenwesen usw. – übten die Untertanen im Rahmen der Dorfgemeinde selber aus. Für die Wahl der Dorfvorsteher (Untervögte, Meier) besassen sie allerdings nur ein Vorschlagsrecht zuhanden des Kleinen Rates. Seit dem 17. Jahrhundert – im Zeitalter des Absolutismus – verstärkte die Stadt ihre Herrschaft über die Untertanen in vielen Bereichen. So entzog sie den Gemeinden bei der Wahl der Dorfvorsteher zunehmend Mitbestimmungsrechte.

Die Bewohner der Landschaft waren als Leibeigene an die Stadt gebunden. Obwohl diese Form der persönlichen Abhängigkeit in der frühen Neuzeit ihre materielle Bedeutung zunehmend verlor, verletzte sie die Würde der Untertanen. Bis zur Aufhebung der Leibeigenschaft blieben Frondienste, die allerdings seit dem 16. Jahrhundert entlohnt wurden, der Zehnt und andere Abgaben bestehen. Hingegen zahlte man noch keine direkten Einkommens- oder Vermögenssteuern. Insgesamt flossen aus der direkten Verwaltung der Landschaft nur relativ bescheidene Einkünfte in die Stadtkasse.

Wirtschaftliche Gemeinsamkeiten und Differenzen

Zwar hatte sich die gesamte ländliche Gesellschaft der städtischen Obrigkeit unterzuordnen; sie war aber keineswegs von sozialer Gleichheit geprägt. Mitte des 18. Jahrhunderts zählte etwa ein Fünftel der Landbewohner zu den Bauern. Diese stellten zusammen mit Wirten und Müllern die ländliche Oberschicht. Das Viertel der Tauner, Klein- und Kleinstbauern, bewirtschaftete ebenfalls seine Felder, konnte davon aber

nicht leben und musste zusätzliche Arbeit suchen. Handwerker, die in unterschiedlichem Ausmass noch Landwirtschaft betrieben, stellten fast ein weiteres Drittel der Landbewohner. Beim letzten Viertel schliesslich, den Heimarbeitern, wurde die landwirtschaftliche Tätigkeit zunehmend zum Nebenerwerb.

Wirtschaftliche Verflechtungen und Abhängigkeiten von Stadt und Landschaft bestanden auf verschiedensten Ebenen. Für die Lebensmittelversorgung Basels blieb allerdings die über weit günstigere landwirtschaftliche Bedingungen verfügende elsässische Nachbarschaft wichtiger als die eigenen Untertanen. Auf dem städtischen Markt boten auch diese ihre Produkte an und erwarben ihrerseits handwerkliche Erzeugnisse. Ländliche Handwerker – Schuhmacher, Schneider, Krämer, Metzger, Bäcker, Küfer, Zimmerleute, Maurer, Schmiede, Wagner usw. – durften nur den lokalen Bedarf decken. Den Basler Markt beanspruchten ihre in Zünften organisierten städtischen Kollegen für sich alleine. Stadtbürger traten seit dem Spätmittelalter auf dem Lande als Gläubiger auf. Ausserhalb der zünftigen Schranken entstand ein Exportgewerbe; städtische Kaufleute liessen gegen den Willen der Zünfte auf dem Lande in Heimarbeit Seidenbänder, Strümpfe und Tuche für überregionale Märkte herstellten. Die Seidenbandweberei erhielt mit der 1667 erfolgten Einführung des mehrgängigen Bandwebstuhls – eines Webstuhls, auf dem man gleichzeitig mehrere Bänder weben konnte – einen massiven Produktivitätsschub. Sie entwickelte sich zur für über zwei Jahrhunderte dominierenden Industrie der Region.

Auf der Landschaft zählte man 1670 insgesamt 359 – meist noch einfache – Webstühle, 1754 bereits 1238 weitgehend moderne mehrgängige und 1800 rund 3000. Damit gehörte sie zu den von der Frühindustrialisierung am stärksten erfassten Gegenden in Europa. Das Zentrum der Posamenterei – wie man die Seidenbandweberei in der Region nannte – lag im landwirtschaftlich wenig ergiebigen Amt Waldenburg. In der Stadt pendelte sich ein prekäres Gleichgewicht zwischen den im Zunftsystem für den regionalen Markt produzierenden Gewerbetreibenden und den auf Fernhandel ausgerichteten – heute würde man sagen weltmarktorientierten – Bandfabrikanten ein.

Konflikte zwischen Obrigkeit und Untertanen

Bei Konflikten mit der städtischen Obrigkeit standen ländlichen Untertanen auf institutioneller Ebene namentlich die Mittel der Petition oder der Vorsprache beim städtischen Rat zur Verfügung. Daneben gab es alltägliche Formen des Widerstandes wie Verschlep-

pen von Abgaben und Dienstleistungen oder Holzfrevel (Holzdiebstahl). Erst wenn solche Mittel erschöpft waren, kam es zu offenen Konflikten.

Zur Zeit des grossen deutschen Bauernkrieges nutzten auch Unzufriedene auf der Basler Landschaft 1525 die vorübergehende Schwäche des städtischen Regimes. Sie verwüsteten kleinere Klöster, plünderten den Domstiftskeller in Liestal und zogen bewaffnet vor Basel. Mit ihren Aktionen erreichten sie die Aufhebung der Leibeigenschaft und weitere Zugeständnisse, die in Freiheitsbriefen für die Ämter festgeschrieben wurden. Diese nahm die städtische Obrigkeit nach ihrer Festigung 1532 allerdings wieder zurück. Eine Erhöhung der Weinsteuern zur Begleichung der durch den Schiedsspruch von Baden 1585 entstandenen Schuld gegenüber dem Bischof beschwore in den 1590er Jahren einen gefährlichen Konflikt herauf. Dieser sogenannte Rappenkrieg konnte mit militärischem Druck und Verhandlungsgeschick 1594 knapp vor der Eskalation beigelegt werden.

Zunehmende Straffung der städtischen Herrschaft und wirtschaftliche Folgen des Dreissigjährigen Krieges lösten 1653 in verschiedenen Gebieten der Eidgenossenschaft, namentlich im Entlebuch und im Emmental, Unruhen unter der ländlichen Bevölkerung aus. Diese als Bauernkrieg bekannt gewordenen Ereignisse, an denen



Hinrichtung von Anführern des Bauernkrieges vor den Toren der Stadt am 14. Juli 1653; sechs wurden geköpft (Vordergrund), ein siebter gehängt (Hintergrund).
Radierung.

sich keinesfalls nur Bauern beteiligten, erfassten auch die Basler Landschaft. Es kam zwar zu hitzigen Versammlungen, aber zu keinen Kampfhandlungen. Die in Bitschriften vorgebrachten Forderun-

gen fielen verglichen mit denen der Berner, Luzerner und Solothurner Landbevölkerung gemässigt aus. Dennoch entschloss sich die städtische Obrigkeit zu hartem Durchgreifen. Sieben Führer der Unzufriedenen wurden hingerichtet, weitere zu hohen Busen, Verbannung, Gefängnis, Galeerendienst und Ehrenstrafen

verurteilt. Liestal und Waldenburg verloren wichtige Privilegien, Liestal unter anderem das Recht, seinen Rat selber zu bestellen.

Revolutionäre Umwälzung

Der Bauernkrieg von 1653 blieb für Jahrzehnte der letzte offene Konflikt auf der Basler Landschaft; bis kurz vor dem Ende des 18. Jahrhunderts rebellierten die Untertanen nie mehr in grösserem Rahmen. Im konservativen Klima fehlten auch aufklärerische Stimmen weitgehend. Die französische Revolution von 1789 wurde auf der Landschaft zwar zur Kenntnis genommen, löste aber vorerst keine breite Bewegung aus. Als erste substantielle Reaktion hob der Grosse Rat 1790/91 die Leibeigenschaft auf, was materiell jedoch nur wenige zu spüren bekamen. Immerhin erfüllte sich damit die bereits 1525 vorübergehend durchgesetzte Forderung der Landbevölkerung nach einem weniger diskriminierenden Rechtsstatus.

Ruhe herrschte in den folgenden Jahren, wenn auch gelegentlich in Wirtshäusern über Aristokraten geschimpft wurde oder revolutionäre Symbole (Jakobinermütze, Trikolore, Revolutionslieder) verwendet wurden. In anderen Gebieten der Eidgenossenschaft – Waadtland, Schaffhausen, Wallis und Region Zürichsee – erschütterten Unruhen die alte Ordnung. Die Regimes zugewandter Orte wie Graubünden, Genf und Fürstbistum Basel, das im Westen an den Stadtstaat grenzte, brachen zusammen. Als Österreich, an das sich konservative Kräfte anlehnten, im Herbst 1797 angesichts der französischen Übermacht kapitulierte, begannen auch in der Eidgenossenschaft die Dämme zu brechen. Im November wurde General Napoleon Bonaparte – der damals noch nicht an der Spitze Frankreichs stand – bei seiner Durchreise durch die Basler Landschaft zugejubelt. In der direkt ans revolutionäre Frankreich grenzenden Stadt gewannen die sogenannten Patrioten um Peter Ochs Oberhand.

Zu Beginn des Jahres 1798 wuchs die Unruhe auf der Landschaft. Die Basler Behörden konnten sich nicht mehr zu harten Gegenmassnahmen durchringen, was angesichts der allgemeinen Lage in der Eidgenossenschaft und im benachbarten Frankreich ohnehin wenig Erfolgsaussichten gehabt hätte. Am 17. Januar ersetzten die Liestaler den Baselstab durch die rot-weiss-schwarze Trikolore. Das Schloss des Landvogtes in Waldenburg ging am gleichen Abend in Flammen auf; vom 21. bis zum 23. Januar wurden die Farnsburg und die Homburg zerstört. Zu dieser Zeit war das alte Regime bereits untergegangen; am 20. Januar hatte der Grosse Rat alle Bürger für gleichbe-

rechtiert erklärt, wobei allerdings die politischen Rechte Männern vorbehalten blieben. Das neue, erstmals mit Abgeordneten der Landschaft tagende Kantonsparlament wirkte allerdings nicht lange. Mit Inkrafttreten der helvetischen Verfassung am 12. April 1798 ging die oberste Gewalt an einen Statthalter der Zentralregierung. Die Helvetische Republik untergrub mit der Proklamation von Niederlassungs-, Gewerbe-, Glaubens- und Kultusfreiheit die alten Strukturen; mit der praktischen Umsetzung haperte es allerdings bedenklich.

Nach dem Zusammenbruch des helvetischen Einheitsstaates in der zweiten Hälfte des Jahres 1802 sicherten sich die Kantone wieder einen beträchtlichen Teil ihrer früheren Kompetenzen. An Stelle einer zentralen Regierung trat erneut die Tagsatzung, eine Versammlung von Kantonsvertretern, die selten tagte und mit ihren beschränkten Kompetenzen und ihrer schwerfälligen Struktur schwach blieb. Im Rahmen der von Frankreich diktierten sogenannten Mediationsakte erhielt Basel am 19. Februar 1803 die erste Verfassung im modernen Sinne. Diese machte viele Errungenschaften rückgängig, verbaute aber auch den Weg zurück zu vorrevolutionären Zuständen. Die wiedererweckten Zünfte, die allerdings ihre alte Bedeutung nie mehr erlangten, schränkten die Gewerbefreiheit ein. Bodenzinse und Zehnt wurden nicht wie in ersten Plänen der helvetischen Behörden einfach abgeschafft; Bauern erhielten aber die Möglichkeit, sich zum zwanzigfachen Wert der jährlichen Belastung loszukaufen.

Im neuen Grossen Rat sass neben 53 Vertretern der Stadt noch immer 82 der Landschaft, was etwa dem Verhältnis der Bevölkerung entsprach. Vor allem der mit damaligen Verkehrsmitteln beträchtliche Zeitaufwand sowie ihre geringere wirtschaftliche Belastbarkeit bewogen zahlreiche ländliche Abgeordnete, der politischen Arbeit weniger Gewicht beizumessen als die städtischen Ratsherren.

Die Restauration

Der unterschiedliche Eifer städtischer und ländlicher Politiker zeigte sich deutlich nach der Niederlage der französischen Armeen im Herbst 1813 bei Leipzig. Wie in fast ganz Europa erhielten in Basel rückwärtsgewandte Kräfte, die von Zuständen wie vor der Revolution träumten, Auftrieb. Die Stadt reihte sich ein in die gesamteuropäische Restauration, den Versuch zur Wiederherstellung überholter sozialer und politischer Verhältnisse. Dies hiess wie in anderen Stadtstaaten der alten Eidgenossenschaft Zurücksetzung der Landschaft, vor allem deren krasse Untervertretung im Parlament. Als der

Basler Grosser Rat am 4. März 1814 eine auf Abbau demokratischer Rechte zielende Verfassungsrevision billigte, stimmten nur drei Abgeordnete dagegen; die über eine klare Mehrheit verfügende ländliche Vertretung fehlte grösstenteils. Damit sicherte sich die Stadt trotz wesentlich kleinerer Bevölkerung im Kantonsparlament eine Mehrheit von fast zwei Dritteln.

In den Jahren 1814/15 tagte der von den damaligen Grossmächten Grossbritannien, Österreich, Russland, Preussen und Frankreich dominierte Wiener Kongress. Weil sich die Eidgenossen als unfähig erwiesen, ihre Angelegenheiten selbst in Ordnung zu bringen, verabschiedete der zuständige Ausschuss am 20. März 1815 eine entsprechende Erklärung. Darin regelte er unter anderem das Schicksal des 1792 untergegangenen Fürstbistums Basel. Den jurassischen Teil und das Laufental schlug er zum Kanton Bern, die ehemalige Vogtei Birseck sowie Aesch und Pfeffingen – insgesamt neun Gemeinden – zum Kanton Basel. Dieser gliederte am 28. Dezember 1815 das neue Gebiet als Bezirk Birseck ein, womit er seine grösste Ausdehnung erreichte und nach fast 300 Jahren wieder einen namhaften katholischen Bevölkerungsteil einschloss.

Der Bote Theophil Matt mit seiner Familie um 1910 vor dem Botenhaus in Ziefen; rechts der mit zwei Pferden bespannte Botenwagen.



Mit voranschreitender Industrialisierung nahm die wirtschaftliche Verflechtung zwischen Stadt und Landschaft zu. Die Zahl der Bandwebstühle stieg von 1800 bis 1836 von 3000 auf 3500. Vom 18. Jahrhundert bis zur Verdrängung durch das Automobil im Sommer 1921 verkehrten zwischen Stadt und Landschaft regelmässig schwere, mit Planen gedeckte Botenwagen. Die Boten transportierten gewobene Seidenbänder nach Basel und brachten auf dem Rückweg den Posamentern ihren Lohn sowie neue Aufträge. Daneben nahmen sie Briefe und Pakete von Privaten mit und erledigten allerlei weitere Kurierdienste.

Wirtschaftliche Lage und Interessen der Landbevölkerung waren alles andere als einheitlich. Das Viertel der Erwerbstätigen, das vor allem in den Bezirken Waldenburg und Sissach in Heimarbeit Seidenbänder webte, lebte in Abhängigkeit von Basler Bandfabrikanten. Posamente zeigten daher wenig Neigung, gegen die städtische Herrschaft aufzugehen. Handwerker dagegen, die gelegentlich ihre Betriebe zu Fabriken vergrösserten, fühlten sich durch die Zunftordnung und die daraus resultierende Benachteiligung gegenüber städtischen Kollegen eingeengt. Die Hochburgen der mit dem Regime Unzufriedenen lagen im Bezirk Liestal und im heutigen Bezirk Arlesheim (damals Bezirke Birseck und z.T. Unterer Bezirk). Die führenden Regimekritiker waren Advokaten, Krämer, Wirte, Müller, Landärzte oder Tierärzte. Weit weniger für politische Fragen interessierte sich die bäuerliche Bevölkerung.

Regeneration in elf Kantonen

Das politische System der Restauration erwies sich in der Schweiz, wo eine starke reaktionäre Zentralmacht fehlte, als wenig stabil. Industrialisierung und Umstellung der Landwirtschaft (Aufgabe der Dreifelderwirtschaft, Stallfütterung, neue Kulturpflanzen) veränderten die Gesellschaft seit dem späten 18. Jahrhundert grundlegend. Zwar fehlte es nicht an erfolgreichen und gescheiterten Versuchen, revolutionäres Gedankengut zu unterdrücken. Bereits um 1830 erhoben sich in vielen Gegenden Europas liberale und radikale Kräfte gegen restaurative Regimes, um grundlegenden Werten der französischen Revolution erneut und in demokratischerer Form zum Durchbruch zu verhelfen. Ihre meistbeachtete Aktion war die Julirevolution von 1830 in Paris, ihre erfolgreichste die Regeneration in mehreren Schweizer Kantonen. Als wichtigstes Mittel, um einen Wechsel der Staatsform zu erzwingen, dienten sogenannte Volkstage oder Volksversammlungen – heute würde man Massendemonstrationen oder Massenkundgebungen

sagen. Dabei gilt es zu beachten, dass ‘Volk’ in der schweizerischen politischen Sprache bis in die 1970er Jahre fast immer nur ‘Männer’ bedeutete.

Am raschesten handelte das Tessin, das sich bereits im Frühsommer 1830 eine neue Verfassung gab. Als entscheidend erwies sich allerdings die Entwicklung in Zürich, dem Kanton mit der damals zweitgrössten Bevölkerung und der stärksten Wirtschaft. Dort forderten im Herbst 1830 zuerst eine Gruppe von Landräten, dann eine eindrückliche Volksversammlung in Uster eine demokratische Verfassung und eine gerechte Vertretung des Landes im Parlament. Den wichtigsten Begehren erwuchs wenig Widerstand, so dass die Stimmberechtigten die neue Verfassung bereits im März 1831 mit überwältigendem Mehr annehmen konnten. Ähnlich aufgeschlossen zeigten sich die Regimes in Solothurn, St. Gallen und Thurgau.

Das Berner Patriziat verhielt sich halsstarriger und versuchte zunächst, mit Zensur und Truppenaufgeboten seine Macht zu erhalten. Im Januar 1831 erkannte es allerdings die Aussichtslosigkeit seines Unterfangens und räumte das Feld einem liberalen Regime. Auch in Luzern, Freiburg, Schaffhausen, Aargau und in der Waadt standen handgreifliche oder gar bewaffnete Aktionen zumindest von einer Seite zeitweilig zur Debatte. Überall traten aber die alten Regimes ab, bevor es zum Äussersten kam. Insgesamt gaben sich 1830/31 elf Kantone liberale Verfassungen mit politischer Gleichheit für fast alle Männer, Gewaltentrennung, Pressefreiheit, Petitionsrecht und Aufhebung des Zunftzwanges. Der Versuch, den vom Geiste der Restauration durchdrungenen und die Entwicklung zum modernen Staat versperrenden Bundesvertrag von 1815 ebenfalls zu erneuern, scheiterte am Widerstand der konservativen Kantone.

In einigen vorwiegend ländlichen Kantonen, aber auch in Genf, stellte vorerst keine liberale Bewegung das bestehende Regime in Frage. Zu gefährlichen Auseinandersetzungen kam es in drei Kantonen. Massivem militärischem Druck mussten die liberalen Erneuerer in Neuenburg weichen, weil dieser Kanton zugleich ein preussisches Fürstentum war und der König in Berlin in seinem Herrschaftsbereich keine Republik duldet. Nicht ein fremder Monarch, sondern eigene Landsleute, die nicht auf ihre Privilegien verzichten wollten, gefährdeten den Kanton Schwyz. Dort verlangten die zum Zürichsee orientierten äusseren Bezirke March, Einsiedeln, Küssnacht und Pfäffikon im November 1830 eine Verfassungsrevision, die sie mit den zum Vierwaldstättersee orientierten inneren gleichstellte. Weil diese vorerst nicht ans Nachgeben dachten, konstituierten sich die vier benachteiligten Bezirke im April 1832 zum Kanton ‘Schwyz äusse-

res Land'. Diesen schützten eidgenössische Truppen vor militärischen Übergriffen von 'Inner-Schwyz'. Unter starkem Druck der Tagsatzung verständigten sich die beiden Halbkantone im Oktober 1833 auf eine gemeinsame Verfassung und bildeten wieder einen einzigen Staat. Eine solche Einigung scheiterte im Kanton Basel.

Aufbegehren auf der Basler Landschaft

Wie ihre Gesinnungsgenossen in anderen Kantonen verabschiedeten vierzig Baselbürger am 18. Oktober 1830 im Bad Bubendorf bei Liestal eine Petition. Ausdrücklich knüpften sie an die Revolution von 1798 an, indem sie sich auf die damals verabschiedete Freiheitsurkunde bezogen. Für ihr Begehen, das die Gleichheit von Stadt- und Landbürgern verlangte, sammelten sie 810 Unterschriften und überreichten diese dem Basler Bürgermeister. Das gleiche Vorgehen wie in anderen Kantonen weist darauf hin, dass es anfänglich nicht um eine Trennung ging, sondern um eine Neuverteilung der politischen Macht. Der Grosse Rat verabschiedete schon am 4. Januar 1831 eine neue Verfassung, die allerdings die Anliegen der Petition nur teilweise berücksichtigte. Dennoch brauchte die gemässigt liberale Vorlage den Vergleich mit anderen zu dieser Zeit verabschiedeten Kantonsverfassungen nicht zu scheuen. Als Schwachpunkt erwies sich allerdings die Verteilung der Grossräte, erhielt doch die etwa doppelt so viele Einwohner zählende Landschaft – zu der damals auch Riehen, Bettingen und Kleinhüningen gehörten – nur deren 79 gegenüber 75 der Stadt.

Weil in beiden Lagern mässigende Kräfte fehlten, eskalierte der Konflikt zu Beginn des Jahres 1831 rasch. Die Stadt verweigerte den Abbau der indirekten Steuern und verstärkte in einer Zeit, da anderenorts die Landbevölkerung energisch die Schleifung der als Symbole der Unterdrückung geltenden Befestigungen verlangte, ihre Verteidigungsanstrengungen. Eine Volksversammlung in Liestal forderte ultimativ die Wahl eines Verfassungsrates sowie die Berücksichtigung von Begehren wie Repräsentation nach der Bevölkerungszahl, gleiche politische Rechte und Volksabstimmung über die Verfassung. Weil die städtischen Behörden nicht darauf eingingen, bildete sich in Liestal am 7. Januar eine 15köpfige provisorische Regierung. Dieser Schritt führte auf der Landschaft zu Auseinandersetzungen mit stadttreuen Gemeinden. Das neue Regime mobisierte Landwehrtruppen und liess Gelterkinden besetzen, konnte sich aber im Reigoldswiler Tal nicht durchsetzen. Vergeblich mahnte die Tagsatzung die Parteien zur Vernunft.

Ein städtischer Truppeneinmarsch am 15./16. Januar zwang die provisorische Regierung zur Flucht, womit die Bewegung vorerst ein klägliches Ende nahm. Statt nun die Gemüter zu beruhigen, erliess die Sieger – trotz Drängen der Tagsatzung auf Amnestie – Haftbefehle gegen flüchtige Mitglieder der Baselbieter Führung. In dieser gehässigen Stimmung ging fast unter, dass die neue Verfassung am 28. Februar 1831 auch auf der Landschaft von fast zwei Dritteln der Stimmenden angenommen und nur in den Bezirken Liestal und Birseck abgelehnt wurde.

Verschärfung der Gegensätze

Auch die zweite Phase des Konfliktes war geprägt vom Beharren der Stadt auf den alten Positionen und von ständiger Agitation auf der Landschaft. Bei der Wahl des Grossen Rates am 17. März 1831 gewann die revolutionäre Landpartei etwa ein Viertel der Sitze. Trotz Verurteilung von Mitgliedern der provisorischen Regierung und von anderen führenden Persönlichkeiten durch das Kriminalgericht schien sich die Lage zu beruhigen, zumal die Tagsatzung am 19. Juli die neue Verfassung gewährleistete. Nicht zuletzt die abgelehnte Amnestie verlieh aber dem Trennungsgedanken Auftrieb. Die radikale Presse aus anderen Kantonen übte harte Kritik an Basel, weil sie die Niederlage der Baselbieter Gesinnungsgenossen auch als die ihre empfand.

Da sie die Chance zur Machtübernahme nur noch als gering einschätzten, richteten über 2000 Baselbieter am 24. Juli eine Petition an die Tagsatzung, in der sie entweder einen Verfassungsrat oder die Trennung durch eidgenössische Vermittlung verlangten. Mitte August traten 33 Abgeordnete der Landschaft aus dem Grossen Rat zurück und versammelten sich in Liestal mit Mitgliedern der provisorischen Regierung. Am 20. August 1831 entband eine aus diesem Kreis hervorgegangene sogenannte Regierungskommission die Bürger der Landschaft vom Gehorsam gegenüber den regulären Kantonsbehörden. Diese liessen Truppen aufmarschieren, die in anhaltenden Gefechten von der Hülftenschanze (zwischen Pratteln und Frenkendorf) bis Liestal das Baselbieter Aufgebot schlugen und damit den Herausforderern die zweite Niederlage beibrachten. Diese hatten zehn, die Städter zwei Tote zu beklagen.

Die Tagsatzung griff nun stärker in den Konflikt ein. Ihre vier Repräsentanten konnten sich aber nur schwer einigen, so dass die tatsächliche Macht bei den abtrünnigen Baselbieter lag. Diese zeigten durchaus Interesse an einer Zusammenarbeit mit der obersten eidgenössischen Behörde, ohne allerdings deren Forderung nach Auflösung

der neu gebildeten provisorischen Verwaltungskommission nachzukommen. Am 4. September erklärten sie alle Bande zur regulären Kantonsregierung in Basel als zerschnitten und erwogen, die Verwaltung der Landschaft der Tagsatzung zu übertragen. Nach einem bewaffneten Zug von Separatisten gegen stadttreue Gemeinden im Reigoldswiler Tal marschierten Mitte September endlich eidgenössische Truppen ein. Vier Mitglieder der provisorischen Verwaltungskommission, die sich dem Auflösungsbeschluss der Tagsatzung widersetzen, wurden im aargauischen Bremgarten interniert. Nachdem es den eidgenössischen Repräsentanten nicht gelungen war, die Stadt zu Konzessionen zu bewegen, legten sie ihr Mandat nieder, und kurz darauf kehrten die vier Internierten aus dem Aargau zurück.

In der Stadt schlossen viele die Abtrennung von einigen unbotmässigen Gemeinden nicht mehr aus, und der Grosse Rat – der seit dem Auszug der separatistischen Abgeordneten als Rumpfparlament tagte – riskierte sogar eine Volksabstimmung zu diesem Thema. Wegen der problematischen Fragestellung, aber auch aus Misstrauen gegenüber der damals nicht üblichen geheimen Stimmabgabe, propagierten die Führer der Landpartei den Boykott. Am 23. November 1831 verwiesen die Stimmenden eine Trennung mit 3865 gegen 802 Stimmen klar. Obwohl ein solches Ergebnis bei einer Stimmabteilung von rund 50 Prozent heute als Erfolg gewertet würde, hinterliess es damals bei der städtischen Führungsschicht einen Katzenjammer. Infolge des Boykottes hatte sich in 46 Gemeinden keine Mehrheit aller Stimmberechtigten, in den meisten aber eine Mehrheit der Stimmenden, für den Verbleib ausgesprochen. Der Grosse Rat verlangte von der Tagsatzung ultimativ, sie müsse die Basler Verfassung schützen oder aber die treulosen Gemeinden selbst verwalten.

Weil die Basler Anliegen in der liberal dominierten Tagsatzung keine ausreichende Rückendeckung fanden, gewann der Trennungsgedanke auch in der Stadt an Boden. Dabei wirkten verschiedenste Motive zusammen. Einige wünschten einfach Ruhe, andere hofften, wegen Unfähigkeit seiner Führer oder mangels Finanzen würde ein Landkanton ohnehin rasch zusammenbrechen. In dieser zersetzenden Stimmung fasste der Grosse Rat am 22. Februar 1832 seinen wohl verhängnisvollsten Beschluss. Er entzog den 46 aus seiner Sicht unzuverlässigen Gemeinden auf den 15. März die öffentliche Verwaltung.

Die Partialtrennung

Nach diesem Kraftakt konnte vernünftigerweise niemand mehr den Aufbau eigener Verwaltungsstrukturen auf der Landschaft ablehnen. Abgeordnete der betroffenen Gemeinden nahmen die Partialtrennung an und gründeten am 17. März 1832 den Kanton Basel-Landschaft. Knapp zwei Wochen später wurde ein Verfassungsrat gewählt. Basel stand vor einem neuen Problem: Ein von Münchenstein und Birsfelden bis Liestal reichender Teil des Landkantons schnitt die Stadt von den ihr treuen oberen Gemeinden – vor allem in den Tälern der Vorderen und Hinteren Frenke und des Eibaches – ab. Diese waren ständig Übergriffen abtrünniger Baselbieter ausgesetzt. Am 5./6. April zogen deshalb Basler Standestruppen ('Stänzler') unter Verletzung badischer Hoheitsrechte auf der rechten Rheinseite nach Rheinfelden und von dort nach Gelterkinden. Das Unternehmen erwies sich nicht nur diplomatisch, sondern auch militärisch als Fehlschlag, mussten doch die Soldaten nach einer Belagerung durch Baselbieter Freischärler auf Vermittlung der eidgenössischen Repräsentanten wieder abziehen. Die Bilanz fiel mit drei toten und 31 verletzten Baslern und vier toten Baselbieter verheerend aus.

Anfangs April verabschiedete der Baselbieter Verfassungsrat das Grundgesetz des neuen Kantons, und am 4. Mai 1832 billigten es die Stimmberechtigten. Bereits 55 von 78 Landgemeinden beteiligten sich an der Abstimmung. Am 23. Mai erfolgte die Wahl des Landrates und des Regierungsrates. Die Tagsatzung stellte den abgetrennten Kantonsteil vorläufig unter eidgenössischen Schutz und machte dessen Behörden für Ruhe und Ordnung verantwortlich. Daraufhin zog sie die eidgenössischen Truppen zurück. Eine von ihr einberufene Vermittlungskonferenz in Zofingen wurde nach drei Tagen abgebrochen, weil keine Basler Vertreter erschienen. Am 14. September fand die Partialtrennung unter Vorbehalt der Wiedervereinigung eidgenössische Anerkennung. Beide Teile erhielten in der Tagsatzung eine halbe Stimme.

Damit war aber der Konflikt nicht ausgestanden. Der weiterhin als Rumpfparlament tagende Grosse Rat verweigerte der Trennung seine Anerkennung, wandte sich gegen die Tagsatzungsbeschlüsse und sagte den stadttreuen Gemeinden Hilfe zu. Der Konflikt eskalierte vor allem um Diepflingen, das zum Landkanton wollte, aber dem Stadtkanton zugesprochen worden war. Nachdem Schiessereien die Gegend verunsichert hatten, zogen am 3. August 1833 unter dem Druck aufgeregter Bürger erneut städtische Truppen aus. Wie fast zwei Jahre zuvor kam es bei der Hülftenschanze zum Gefecht.

Dieses endete mit der überstürzten Flucht der Städter, die 65 Tote beklagten; die siegreichen Baselbieter verloren vier der Ihren.

Die Totaltrennung

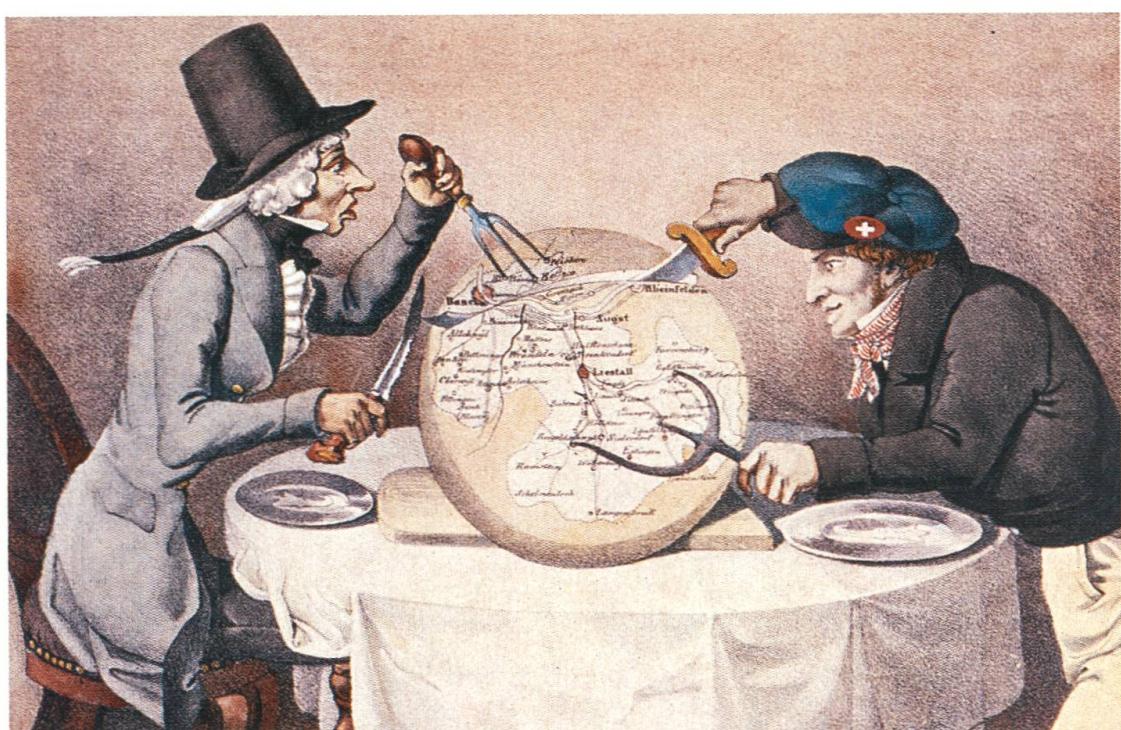
Am 26. August 1833 ordnete die Tagsatzung die Totaltrennung unter Vorbehalt der freiwilligen Wiedervereinigung an. Sämtliche linksrheinischen Gemeinden schlossen sich dem neuen Kanton Basel-Landschaft an; beim ebenfalls neuen Kanton Basel-Stadtteil, wie er anfänglich hiess, verblieben nur die drei rechtsrheinischen Gemeinden Riehen, Bettingen und Kleinhüningen.

*Ungleichmässige Aufteilung
des als Käseläib darge-
stellten Kantons Basel.*

*Der Städter wird mit der
Perücke als Konservativer,
der Baselbieter mit dem
Schweizerkreuz an der
Mütze als freisinniger
Verfechter des Bundesstaates
charakterisiert.*

*Lithographie, um 1833,
Ludwig Adam Kelterborn
zugeschrieben.*

Der katastrophale Verlauf der Dinge führte in der Stadt zu Erbitterung. Im Grossen Rat wurde sogar der Vorschlag geäussert, statt der zur Beruhigung der Lage vorgesehenen eidgenössischen Truppen solche aus deutschen Fürstentümern anzufordern. Die Botschafter Preussens, Österreichs, Russlands, Sardiniens und Bayerns warnten den Präsidenten der Tagsatzung vor zu schroffem Vorgehen gegen die unterlegene Stadt. Schliesslich siegte die Vernunft, und am 11. August konnten die eidgenössischen Bataillone in Basel einmarschieren. Rasch beruhigte sich die Lage wieder. Noch vor Ende August 1833 anerkannten Regierung, Gross-



ser Rat und Stimmberchtigte den Trennungsbeschluss der Tagsatzung. Am 3. Oktober gab sich Basel-Stadtteil eine neue Verfassung, und kurz danach zogen die letzten eidgenössischen Truppen ab.

In den folgenden beiden Jahren erfolgte unter Aufsicht eines eidgenössischen Schiedsgerichtes die Güterteilung im Verhältnis der Bevölkerungszahlen, das heisst zwei Dritteln zu einem Drittel zugunsten der Landschaft. Auf wenig Verständnis stiess in der Stadt der Einbezug des gesamten Universitätsgutes – Gebäude, Bücher, Kunstsammlungen. Ebenso wurde der Münsterschatz geteilt; die Baselbieter Lose, darunter die goldene Altartafel, gelangten 1836 in Liestal zur Versteigerung. Um seinen Verpflichtungen nachzukommen, musste der Stadtkanton beträchtliche Anleihen aufnehmen. Die Universität geriet in Existenznot und konnte nur dank grosszügigen privaten Spenden ihren Betrieb aufrecht erhalten. Kleinere Streitereien, etwa die gegenseitige Gewährleistung der Verfassungen, zogen sich auf den Traktandenlisten der Tagsatzung bis 1840 hin.

Politisch getrennt, wirtschaftlich verbunden

Politisch drifteten die getrennten Kantone zunächst weit auseinander. Basel-Landschaft gehörte zu den radikalsten Teilstaaten der schweizerischen Eidgenossenschaft und baute von Anfang an auf ein allgemeines Stimm- und Wahlrecht für Männer. Die Liberalen sahen sich ständig von Volksbewegungen mit der Forderung nach mehr Rechten für die Stimmberchtigten herausgefordert. Nicht zufällig erzielte die in den 1860er Jahren in verschiedenen Kantonen aktive Demokratische Bewegung im Landkanton, wo eine gefestigte konservative Oberschicht fehlte, ihren ersten Durchbruch. Mit der Verfassung von 1863 erhielten die Stimmberchtigten die damals in der Schweiz umfassendste Mitbestimmung: Verfassungs- und Gesetzesinitiative, obligatorisches Gesetzesreferendum, direkte Wahl von Regierung und Beamten, Recht zur Abberufung des Landrates. Basel-Landschaft blieb bis weit ins 20. Jahrhundert ein politisch sehr bewegter Kanton. Nach dem 2. Weltkrieg allerdings näherten sich die Verhältnisse denen der übrigen Schweiz an.

In Basel-Stadt besass im Vergleich zu den meisten anderen Städten die liberale und radikale Mittelschicht lange bescheidenes Gewicht. Seine militärisch längst überholten Stadtbefestigungen – wie in der übrigen Schweiz für die Landbevölkerung ein Symbol des Obrigkeitsstaates – schleifte Basel erst ein Vierteljahrhundert nach den Hauptstädten regenerierter Kantone. Auch das traditionelle politische System hielt sich

lange. Die 13 Ratsherren, nicht aber die zwei im Jahresturnus wechselnden Bürgermeister, wirkten wie die von ihnen geleitete, in Kommissionen und Kollegien organisierte Verwaltung ehrenamtlich. Der Kreis der Aktivbürger blieb selbst für zugewanderte Schweizer – die zu einem beachtlichen Teil von den verschiedenen Strömungen des Freisinns geprägt waren – stark abgeschottet. Als Folge der Bundesverfassung von 1874 musste Basel-Stadt im folgenden Jahr unter freisinnigem Druck auf das in den wichtigsten Kantonen übliche System mit allgemeinem Stimm- und Wahlrecht sowie Parlament, kleiner Exekutive und professioneller Verwaltung umstellen. Unter dem neuen Regime entwickelten sich die Verhältnisse rasch, und spätestens um die Jahrhundertwende konnte vom konservativen Stadtkanton nicht mehr die Rede sein.

Trotz allen politischen Differenzen blieben die beiden Kantone aufeinander angewiesen; das wirtschaftliche und soziale Zentrum der Landschaft lag immer in der Stadt. Dorthin führten fast alle Verkehrswege, die alten Landstrassen, seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die drei wichtigen Eisenbahnlinien von Olten, Zürich und vom Jura und seit dem 20. Jahrhundert die Strassenbahnen von Pratteln, Dornach, Aesch und Rodersdorf, die modernen Hauptstrassen und schliesslich die Autobahnen. Lange boten städtische Unternehmen auch für die Landschaft einen grossen Teil der nicht landwirtschaftlichen Arbeitsplätze an, zuerst in der Heimindustrie, dann zunehmend auch in der Fabrikindustrie, im Gewerbe und im Dienstleistungssektor. Umgekehrt beanspruchte das rasche Wirtschaftswachstum des Stadtkantons in erheblichem Masse das Arbeitskräftepotential der Landschaft. Die Trennungswirren beeinträchtigten die Seidenbandindustrie kaum. Die Zahl der im Auftrag städtischer Fabrikanten betriebenen Bandwebstühle wuchs bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts weiter. Der wirtschaftliche Aufschwung konzentrierte sich aber zuerst auf die Stadt, deren Einwohnerzahl die der Landschaft in den 1870er Jahren überflügelte. Sie bildete auch lange unbestritten das Zentrum für das höhere Bildungs- und Gesundheitswesen, für Kulturinstitutionen, Einkaufsgelegenheiten und andere Dienstleistungen.

In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wandelte sich das Verhältnis zwischen den beiden Kantonen unter dem Vorzeichen der Dezentralisierung stark. Einerseits baute der Kanton Basel-Landschaft seine lange Zeit bescheidene Infrastruktur nicht zuletzt im Bildungs- und Gesundheitswesen massiv aus. Andererseits verlagerten zunehmend Basler Unternehmen ihre Betriebe auf die Landschaft, und neue liessen sich von Anfang an dort nieder. Einkaufsgelegenheiten entstanden ebenfalls vermehrt an für den

Autoverkehr günstigen Stellen. Schliesslich zogen viele Familien von der Stadt aufs Land, so dass die baselstädtische Bevölkerung seit Ende der 1960er Jahre schrumpft und in den 1970er Jahren wieder hinter die des Landkantons zurückfiel.

Nach dem Zweiten Weltkrieg näherte sich die politische Ausrichtung der beiden Kantone an. Die Mehrheit der Landbevölkerung wohnte in den stark auf die Stadt ausgerichteten Agglomerationsgemeinden. Dass Ende der 1960er Jahre – international gesehen mit riesiger Verspätung, in der Deutschschweiz als Pioniere – beide Kantone fast gleichzeitig das Stimm- und Wahlrecht für Frauen einführten, ist sicher nicht zufällig. Andererseits entstanden zwischen Stadt und Landschaft ähnliche Probleme wie in den übrigen Agglomerationen, insbesondere die Auseinandersetzungen um die Finanzierung der sogenannten Zentrumsleistungen.

Gescheiterte Wiedervereinigung

In ihrem Trennungsbeschluss hatte die Tagsatzung 1833 den Vorbehalt der freiwilligen Wiedervereinigung festgeschrieben. Dieses Anliegen tauchte schon im 19. Jahrhundert periodisch auf, vor allem im Zusammenhang mit wirtschaftlichen Einbrüchen in der Seidenbandindustrie, wenn die gegenseitige Abhängigkeit besonders augenfällig wurde. Mit seinem sogenannten ‘Niemals-Beschluss’ von 1861, der eine Wiedervereinigung prinzipiell ausschloss, rief der Landrat eine breite Opposition auf den Plan. Den umstrittenen Entscheid machte eine Volksinitiative schon 1864 rückgängig.

Zur Zeit der Trennungswirren waren Posamentergemeinden im oberen Teil des Kantons Basel-Landschaft stark mit der Stadt verbunden und stadtnahe Gemeinden mehrheitlich nicht. Dies begann sich mit fortschreitender Industrialisierung gegen Ende des 19. Jahrhunderts zu ändern. In den Vororten siedelten sich zunehmend Arbeiter und weniger betuchte Gewerbetreibende an. Da die Gemeinden damals über weniger Finanzkraft als die Stadt verfügten, konnten sie nie ein vergleichbares Angebot an Infrastruktur, Sozial-, Gesundheits- und Bildungspolitik bereitstellen. In der Agglomeration Zürich löste sich das Problem, als die Stadt 1893 elf Vororte eingemeindete; damit stieg ihre Einwohnerzahl auf mehr als das Vierfache, und aus dem Kleinstädtchen entstand die erste schweizerische Grossstadt. Weil um Basel fast alle Vororte im Ausland oder in einem anderen Kanton liegen, blieb eine ähnliche Entwicklung weitgehend ausgeschlossen. Einzig Kleinhüningen wurde 1908 eingemeindet.

Nicht zufällig kam die Wiedervereinigung in der Krise der 1930er Jahre wieder auf die politische Traktandenliste. Beide Kantone nahmen 1936 entsprechende Initiativen an. Auf der Landschaft gab der Bezirk Arlesheim, der ein Jahrhundert zuvor bei der Trennung eine führende Rolle gespielt hatte, diesmal den Ausschlag zum positiven Ergebnis. Andererseits wuchsen im einst enger mit der Stadt verbundenen oberen Kantonsteil Befürchtungen, die Städter und die Bevölkerung der verstaatlichten Gemeinden des unteren Kantonsteils könnten in einem vereinigten Kanton Basel eine erdrückende Mehrheit bilden. Wegen des Krieges und wegen Einwänden der eidgenössischen Räte konnten trotz der erfolgreichen Initiativen konkrete Massnahmen wie die Ausarbeitung einer gemeinsamen Verfassung erst in den 1960er Jahren an die Hand genommen werden. Damals begann sich aber auf der Landschaft die erwähnte Dezentralisierung bemerkbar zu machen; mit dem massiven Ausbau der Infrastruktur sank die Abhängigkeit von der Stadt erheblich. Als 1969 endlich über die gemeinsame Verfassung abgestimmt werden konnte, erreichte diese in der Stadt ein Zweidrittelsmehr, während die Landschaft mit fast 60 Prozent ablehnte. Den Ausschlag für das negative Ergebnis gab der obere Kantonsteil.

Mit dem negativen Abstimmungsergebnis verschwand die Wiedervereinigungsfrage aus der politischen Aktualität. Beide Kantone nahmen dafür 1974 Partnerschaftsartikel in ihre Verfassungen auf. Dazu kamen nicht selten intensive Bemühungen zur Koordination und Abgeltung von Leistungen, die allerdings auch immer wieder von gegenseitigen Vorwürfen begleitet waren. Dass die historisch gewachsenen Kantongrenzen nicht mehr den wirklichen Lebensräumen der Bevölkerung entsprechen, kann gerade in der Region Basel nicht übersehen werden. Ob allerdings ein den heutigen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Verhältnissen entsprechendes Projekt für einen Kanton Nordwestschweiz in absehbarer Zeit historische Vorurteile und Mythen zu überwinden vermag, ist zu bezweifeln.